Zusammenstellung der Verordnungen über die Bevölkerungs-Ausnahme für Psarrämter von Beck. 36 kr.

Ortszeiger für Württemberg von L. Heng= ler. 18 kr.

Ueber die Nothwendigkeit einer Reform, des Confkriptions Gesches in Aburttemberg, von I Weil. Preis 15 kr.

Oas Ende kommt. Aus dem Worte Gettes und den neuesten Zeit-Erreignissen gründlich und überzeugend bewiesen. 2. Aufl 21kr.

Betrachtungen über die neuesten Angrisse auf die Ehre der kathelischen Kirche. Eine Epistel au-Röhr und Zimmermann. 36 kr. Gemeinsaßliche Geschichte der religiösen und phi= losophischen Ideen ze. von Dr. J. Th. Scherr

und Joh. Schert. 1r Wd. 2 fl. 24 fr. Rede bei der Primiz-Feier des Hochwürsdigen Herrn Joseph Steinhäuser von Wolfsegg, gehalten von Pfarrer Konig von Nühlschausen. Preis 12 fr.

Aus der Stiftung des † Herrn Pfarrer M. Wedsser von Thamm sind am Gallustage solgenden Persotien prämien zuerkannt worden:

Kosine Heck von Baltmannstweiler 6 st. 30 kr. Gottsried Haug von Beutelspach 4 st. 24 kr. Charlotte Wöhrle v. Schorndorf 4 st. 12 kr. Anna Maria Richer v Lintenthal 4 st. 12 kr. Ludwig Nanz v. Eberspach 4 st. 6 kr. Catharina Enderlen v. Rudersberg 4 st. Michael Rech v. Oberurbach 3 st. 40 kr. Clisabeth Gerst v. Grumbach 3 st. 20 kr. Cabine Lang v. Rudersberg 2 st. 34 kr. Für eistige Beihülse zu Abwendung einer

großen Gefahr: Carl Wolfer, hiefiger Nathsdiener 1 fl. 30 kr. Schorndorf, den 17. Okt. 1841.

Die Mainistration.

Maeriei.

Nobeleinschenten!

Das Münchner Tage-Blate enthält ein n Artikel unter der obigen Ueberschrift: Bekanntlich heißt man es «nobel einschenken», wenn ein Halbmaaß= oder ein Maaßkrug gerade so viel Bier enthält, daß wenigstens noch ein Zoll

fehlt, um gang voll zu seyn. Go viel ich mich erinnere, werden nach einer fehr genauen Durch= schnitts-Berechnung im Isar-Kreise allein jährlich Einhundert und zwanzig Millionen Maaß Bier getrunken. Rimmt man an, daß ein Zoll auch nur den achten Theil einer Maaß beträgt, so gewinnen die Bierschänker im Isar-Arcise, wenn sie nobel einschenken, die Maaß Bier zu 5 kr. gerechnet, bei jeder Maaß 5 Heller, Die auffer aller Anrechnung stehen; also zusammen —: 312,500 fl sage: dreimalhundert swölftausenb fünfhundert Gulden. Rach Diesem Unsage kann jedem Bier-Ginschenker, der nobel einschenkt, sobald man nur weiß, wie viel Bier er ausschenkt, genau nachgerechnet werben, welchen großen Gewinn er auf diese noble Art sich verschafft. -Was mich betrifft, so verlange ich gar nicht, daß man mir «nobel» einschenke; je gemeiner "besto lieber jum Absteichen, ober noch lieber jum Eintreten.»

> Aussösung des Logographs in Mro. 41. Schmerz, Scherz, Merz, Erz.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 14. Oftober 1841.
Rernen 1 Schfl. 13 fl. 12 fr. 12 fl. 42 fr. 12 fl. 15 fr.
Vloggen — 8 fl. — fr. 7 fl. 27 fr. 6 fl. 40 fr.
Linfel — 7 fl. — fr. 6 fl. 3 fr. 5 fl. 18 fr.
Gersten — 7 fl. 28 fr. 6 fl. 54 fr. 6 fl. 24 fr.
Saber — 3 fl. 30 fr. 3 fl. 15 fr. 3 fl. — fr.
Erbsen 1 Gr. 1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr. — fl. 52 fr.
Linsen — 1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr. — fl. 48 fr.
Welschon — — fl. 52 fr. — fl. 48 fr.
Acterbohnen — fl. 56 fr. — fl. 48 fr.

DESTRUME			A COLUMN	a. Acres and	DE SOL	التحدث بعدد			and the state of t	وطوشوهم	water than	CAN TOWNSHIP		BTun-
Ą	diktu	ali	111:	U.	8	rud	ht=	Pre	ije ii	1 6	de	rnd	orf.	o Zásá,
Rer	nen				15	N.	4	fr. 1	4 1.	54 F	r. 1	4 A.	40	F
Ger					S	fl.	12	fr.	6 fl.	12 1	r.	6 fl.	12	Tr.
(a)	meii	lejet	eisch	at	gei	gogi	ene	8 1	Pfd.		•	•		Fr.
Ditt	(1) (1)	jan,	jes	4	•	•	٠	1	-	•	٠	6	8	fr.
Od)	ienți	ena	9	•		٠	•	1	4	•	•	ø		Pr.
Min Kal	har		ø	•		•	•	1	trutus	٥	4	٥	•	M.
Rer			•	•	4	•	*	1	****	•	٥	٠		Tr.
1 1				• •	'n	129	, ° 11/2/01	. € 9.	edig pro	*	•	190	9 A	
	~~~~~		<del>_</del>				• •		<del>* • •</del>	•	• •	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	C X Menor	
		na	Mil	א כ	ser	iag	บบ	u e	. A.	. W	a	181.		NAS.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts=Bezirke

Schornborf

un

Welzheim.

Nro. 43.

Donnerstag den 28. Oktober.

1941.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit Mücksicht auf den Schorndorfer Krämer-Markt, welcher den 23. und 24. November statt hat, wird die Zunft-Versammlung der

Bäcker auf Montag den 6. December Küfer und Kübler auf Dienstag den 7. December Schlosser und Büchsenmacher auf Mittwoch den 8. December Huf-, Waffen-, Messer- und Nagelschmidte auf Donnerstag den 9. December

verlegt, an welchen Tagen die Meister der genannten Gewerbe se Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben hienach dem Oberamtlichen Erlaß vom 19. d. M. gemäs die betreffenden Meister vorzuladen.

Den 23. Oftober 1841.

K. Oberamt. Strölin.

Shorndorf. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat seine Stelle als Amts= Notar von Winterbach bereits angetreten, und wohnt im Hause des Herrn Kausmann Baihin= ger zu Schorndorf. Für jede Woche ist in der Regel der Samstag bestimmt, an welchem Tage alle die persönlichen Verkehr in Amts= und Pri= vatsachen zu pflegen gedenken, nicht sehl gehen werden.

Die betreffenden Herrn Orts-Worsteher ersuche ich um die Bekanntmachung.

Den 22. Oft. 1841. Amts-Motar Wittich. Schlichten, Seller 2c.,

3 Morgen 1½ Viertel 3 Ruthen Wecker und

Schlichten, bestehend 7 Ruthen Aecker und

44 Ruthen Garten und Land wird hiemit im Exekutionswege am Dienskag dan 16. November d. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Anwalten zu Schlichten im öffentlichen Ausstreich verkauft.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Bermögens-Zeugnissen versehen. Winterbach, ben 16. Oktober 1841.

Gemeinderath. Schultheiß Riemmp.

#### Dberberken. Schasweide-Verpachtung.

Die sWinterweide von Unterberken, welche mit 2005Stück beschlagen werden darf, wird von Martinikbis Ambrosius 1842

Dienstag den 2. November Mittags 11 Uhr in des Anwalds Hause daselbst veraufstreicht. Liebhaber wollen sich dabei einfinden. Den 22. Oktober 1841.

Gemeinderath.

### Shornborf.

### Gläubiger = Aufforderung.

In der Gantsache der nachstehenden Personen find zur Liquidation der Schulden die

hienach bemerkten Tage bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen ber gebachten Personen werden daher aufgefordert, an den hienach beigesetzten Tagen Morgens 8 Uhr auf den betr. Rathhäusern entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ober auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt bes Erscheinens, vor, ober an dem genann= ten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Ne= ceß, in dem einen, wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweis-Mittel für die For= berungen selbst sowohl, als für beren etwaigen Worzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidi= renden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus ben Gerichtsaften befannt sind, in ber auf die Liquidation fotgenden nachsten Gerichts= Sitzung, durch Bescheib von der Masse ausge= schlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hin= sichtlich eines etwaigen Vergleichs ber Genehmi= gung bes Verkaufs ber Maffe-Gegenstände jund ber Bestätigung bes Güterpflegers ber Erflärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Und zwar in der Gantsache

- 1) des Jakob Friedrich Schäfer, Hafner von Hößlinswarth, am Montag den 29. Nov. 1841.
  - 2) des weiland Georg Nein, gewesenen

Zimmermanns in Unterhütt, zu Baiereck, am Montag den 6. Dec. 1841. Den 26. Okt. 1841.

Königl. Oberamtsgericht. G. Att. Krauß, Al.=B.

## Privat-Auzeigen.

Schornborf. In der Unterzeichneten ist zu haben: Der Festzug

Württemberger in schwäbischer Mundart ausfüh ich beschrieben. Preis 12 kr.

C. F. Mayer'sche Buchdruckerei. Geld auszuleihen. Schorndorf.

100, 200 und 300 fl. hat aus Auftrag auszuleihen Schulmeister Bauer.

Schorndorf.
Es ist am Montag den 25. d. M. zwischen hier und Waiblingen eine mit Silber beschlagene Tabackspfeise, sogenannte Steckpfeise verloren gegangen. Der redliche Finder wolle solche gegen ein Trinkgeld bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Shornborf. Zu verkaufen.

Nächsten Freitag den 29. Okt. werden von der Küferzunft=Lade zwei zinnerne Kannen Nach= mittags 1 Uhr auf der Herberge zum Trauben in Ausstreich gebracht.

Entenmann, Oberzunftmeister. Schornborf.

Es wird auf Martini in ein Wirthshaus eine solide Dienstmagd gesucht. Nähere Uns= kunft ertheilt die Redaktion. Gm ün d.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hofen= händler, Conditoren, Kaufleute 2c.

Die erprobte, sehr dentliche praktische Anweissung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen Kunsthese, oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität, von Jedem selbst sehr billig gesertigt werden kann, krästiger, wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen

portofreie Einsendung von 2 Kronenthaler 5 fl. 24 kr. (vorbehältlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu beziehen.

Franz Joseph Wezenmaye'r, Bierbrauer und Speisewirth in Gmünd.
Em ün d.

Etahlsedern aus der Fabrik J. Schuberth und Comp. in Hamburg.

Diese Fabrik ersten Ranges hat sich, als die großartigste und vorzüglichste in Europa, einen allgemeinen Ruf erworben. Nachstehende Sorten in höchster Volkommenheit, für jede Hand und Schriftart, übertreffen alle bisher bekannten Federn; es kostet das Duzend mit Halter: Beste calligraphic-Feder für gewöhnliche Schrift.

18 fr.

Feine Schulschreib-Feder, (mittelgespist) 27 kr. Feine Damenfeder, zur Klein- und Schönschrift. 36 kr.

Superfeine Lordfeder, broncirt oder Silberstahl, (mittelgespitt). Beide Sorten, zum Schön= schreiben, übertreffen die Federposen an Fla= slicität bei weitem. 36 fr.

Correspondenzseder, sein gespitzt, zum Schön= u. Schnellschreiben. 45 fr.

Raiserseder, die vollkommene, doppelt geschliffen, mittel gespitzt, 54 kr.

Rapoleon oder Riesenfeder, zu größerer Prachtschrift, leistet das Viersache anderer Federn, die Karte 1 fl. 12 kr.

Motenfeder, für Musiker; auch zur Schrift für schwere Hände, 54 fr.

Musterkarte vorzüglicher Stahlsedern, 13 verschies dene Sorten; passend für alle größere und kleinere Schrift, mit 2 Haltern 54 fr.

Drdinä:e wohlseile, jedoch sehr brauchbare Federn, das Groß von 144 Stück in einer Schachtel zu nur 1 fl. 12 fr. und die Karte zu 9 bis 18 kr., sind ebenfalls ein= zig und allein ächt zu bekommen in der Hubt-Riederlage von

E. Dillenius. Steinbruck,

Schultheißerei Steinenberg, Oberamts=Gericht Schorndorf.

Gläubiger=Aufruf. Um die Real=Theilung des am 5. d. Mts. gestorbenen Gottlob Cisenbraun, gewesenen Bür= gers und Bauers, auch Gassenwirths in Stein= bruck mit Sicherheit erledigen zu können, wer= den hiemit alle diesenigen Personen, welche Foisberungen an den Nachlaß des verstorbenen Eissenbraun zu machen haben, hiemit aufgeforder,
ihre Ansprüche binnen '5 Tagen von heute an,
entweder bei dem Waisengericht in Steinenberg,
oder dem K. Gerichts-Notariat Schorndorf documentirt um so gewisser anzumelden, als auf die
unbekannt bleibenden Gläubiger des benannten
Eisenbraun bei dessen Verlassen schafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden
könnte. Den 25. Oft 1841.

Theilungs: Behörde von Steinenberg, Wdt. K. Gerichts-Notariat Schorndorf,? Afsistent Kollmar.

Schorndorf.

Es sind gegen zweifache Versicherung
300 fl. auszuleihen in einem, zwei oder drei Posten. Wo? sagt die Redaktion.

#### Die Scimtehr.

Auf des Schlosses alte Mauern Wirft der Mond sein Silberlicht, Das durch's wogende Gezweige Einer hohen Ulme bricht. — Und ein Greis mit Silberhaaren, Thränen im gesenkten Blick, Schauet nach den fernen Hügeln, Nach dem Thalweg dann zurück.

Bu dem moosbegrünten Site Unter'm Baume wankt er din; Dann mit schmerzbeweckter Stimme Also sagen hört man ihn: "Warum hast Du mich verlassen, Bertha, mein geliebtes Kind? Ach! mit Dir hinweg gezogen Meines Alters Freuden sind."

"Wer soll jetzo mich geleiten Auf des Lebens rauhem Pfad? Wer soll mir die Augen schließen, Wann die letzte Stunde naht? Deinen Bater zu verlassen, Nahmest Du den Wanderstab; Einsam steh ich, keine Tochter Weinet einst auf meinem Grab."

So der Greis. — Doch horch! wer klopfet An des Schlosses Pforte an? Rasselnd fällt die Brücke nieder Und das Thor wird aufgethan. Mun, von härnem Kleid umhüllet, Nahet sich ein Pilgerpaar Und den Wandrern reicht der Alte Gastlich seine Rechte dar.

Drauf von weit entleg'nen Landen Melden sie dem Greise viel, Von dem Zug nach Palästina Und von mancher Schlachten Spiel; Freuen sich, daß sie nun wieder Ihr liebe Heimath sehn, Daß sie bald nun in die Hallen Ihres Vaters-Schlosses gehn.

Ernst, in düsterm Schweigen, höret Sie der greise Rittersmann Und ihr Wort den schweren Kummer Der ihn drückt, nicht lindern kann. Doch die Pilger liebend fragen Seines Schmerzes Ursach nach Und, erweicht von ihren Bitten, Endlich so der Alte sprach:

"Frühe nagte an den Wurzeln Meines Lebens langer Harm, Denn mein Weib und meine Söhne Riß der Tod aus meinem Arm. Doch noch Eins war mir geblieben! In der Tochter Liebe fand Ich oft Trost für meine Leiden Und bei ihr der Kummer schwand.

"Endlich gab sie einem Jüngling Hin ihr Herz zum Liebeslohn; Doch der Mann, den sie erwählet. Der war meines Feindes Sohn. Und ich zürnte meinem Kinde, Hörte ihre Vitten nicht, Mahnte sie mit strengen Worten An des alten Hasses Pflicht.

"Bertha folgte dem Geliebten; Fliehend aus dem Vaterhaus Jog sie — weh' dem alten Vater! — In die fremde Welt hinaus.

Nun hat gegen mich die Strafe Ihren Rächerarm gekehrt, Weil ich unversöhnt den Funken Alten Hasses stets genährt.

"Weil ich nicht vergeben konnte Einem Sohn des Baters Schuld, Weil ich freventlich vergessen Unsers Heilands Lieb' und Huld. Oft jett sleh' ich, wiederkehren Möge mein geliebtes Kind, Weil in meiner Brust erloschen Alten Hasses Flammen sind."

Der verstummet; seine Arme Um den Greis ein Pilger schmiegt, Und die Tochter, einst die Fromme, An der Brust des Baters liegt. "Bater" — ruft sie — "Deine Bitten Hat der Heiland Dir erhört! Mit dem Gatten — o vergieb ihr! — Reuig sie Dir wiederkehrt."

"Nimmer bringt's dem Kinde Segen, Das dem Vaterarm entflicht, Und zurück zum Heimathlande Ewig uns die Sehnsucht zieht." Drauf umarmt er seine Kinder, Segnet sie mit Freudigkeit, Und genießt an ihren Herzen Des Verzeihens Seligkeit!—

Manche Rose noch dem Vater Aus dem Schnee des Alters sprießt, Bis die Hand der treuen Kinder Ihm die müden Augen schließt. — Was auf Erden sich umschlungen Mit der Liebe Himmelsband, Wird sich einstens wiedersinden In dem ew'gen Heimathsland.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 21. Oktober 1841.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •					
Kernen	1 Schfl.	fl.	— fr.— fl.	- fr 1.	fr.
Roggen				20 fr. 7 A.	
Dintel		7 A.	— fr. 6 fl.	34 fr. 5 fl.	20 fr.
Gersten	(52-52-5	7 fl.	12 fr. 6 fl.	30 fr. 5 fl.	52 fr.
Haber	معطنية	3 fl.	30 fr. 3 fl.	2 fr. 2 fl.	40 fr.
Erbsen 1		1 fl.	4 fr.— A.	56 fr.— fl.	52 fr.
Linsen		1 fl.	4 fr.— ¶.	56 fr.— fl.	48 fr.
Wicken		<b></b> fl.	48 fr.— fl.	44 fr.— fl.	40 fr.
Welschfor		— fl.	48fr.— fl.	44 fr.— fl.	40 fr.
Ackerboln	nen-	<b>-</b> ¶.	56 fr.— fl.	52 fr.—¶.	48 fi.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts = Bezirke

Schoruborf

und

Welzheim.

Mro. 44.

Donnerstag den 4. November.

1841.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Weiler. Gefundenes.

Ueber den Herbst ist auf hiesiger Markung eine leere Geldgurte gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche innerhalb 30 Tagen

gegen Ersat der Einrückungs-Gebühr abholen, widrigenfalls anderwärts hierüber verfügt werden wird.

Den 2. Nov. 1841.

Schultheißenamt Müller.

Steinbrück,

Schultheißerei Steinenberg, Oberamts-Gericht Schorndorf.

Gläubiger=Aufruf.

Um die Real-Theilung des am 5. d. Mis. gestorbenen Gottlob Cisenbraun, gewesenen Bürzgers und Bauers, auch Gassenwirths in Steinzbruck mit Sicherheit erledigen zu können, werzden hiemit alle diesenigen Personen, welche Forzderungen an den Nachlaß des verstorbenen Eissenbraun zu machen haben, hiemit aufgesordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen von heute an, entweder bei dem Waisengericht in Steinenberg, oder dem K. Gerichts-Notariat Schorndorf documentirt um so gewisser anzumelden, als auf die unbekannt bleibenden Gläubiger des benannten Eisenbraun bei dessen Verlassenschafts-Auseinanzbersehung keine Rücksicht genommen werden

könnte. Den 25. Okt 1841. Theilungs-Behörde von Steinenberg, Vdt. K. Gerichts-Notariat Schorndorf,

Schlichten, bestehend in einem zweistockigen Wohnhaus mit Scheuer, Keller 20.

Uffistent Kollmar.

3 Morgen 1½ Viertel 3 Ruthen Wiesen, 4 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Aecker und 44 Ruthen Garten und Land

wird hiemit im Exekutionswege am Dienskag dan 16. November d. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Anwalten szu Schlichten im öffentlichen Ausstreich verkauft.

Auswärtige Kaufs=Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens=Zeugnissen versehen. Winterbach, den 16. Oktober 1841.

Gemeinderath. Schultheiß Riemmp.

## Privat-Aluzeigen.

Wer irgend einen Geldanspruch an meine englischen Zöglinge zu machen hat, wird ersucht, sich vor dem 8. Nov. schriftlich zu melden bei Helser Wunderlich.